

Höques werde inzwischen den Oberbefehl über die französischen Besatzungstruppen führen. Da Goyon für päpstlich gesinnst gilt, so wäre seine Abberufung als eine Demonstration gegen den römischen Hof zu betrachten. Es wäre aber eine sehr plötzliche und unerwartete Wendung. — Nach dem „Esprit public“ soll Marschall Niel nach Rom gehen, ausgestattet mit militärischen und diplomatischen Vollmachten und mit der Aufgabe, die Beschützung des Papstes mit den Rechten der Italiener zu vereinigen.

— In West werden neue Truppen und Kriegsmaterial nach Mexiko eingeschifft.

— London, 1. Mai. Die Eröffnungsfeier der zweiten allgemeinen Industrie-Ausstellung ist bei einem sehr großen Andrang des Publikums beendet worden. Der Eindruck war prachtvoll. Die musikalische Produktion ist über alle Erwartung erfolgreich ausgefallen. Lord Palmerston und der Herzog von Cambridge wurden allenfalls mit Hurrah begrüßt. Ein Unglück ist, so viel bekannt, nicht vorgefallen. — Die „Times“ bittet in einem Artikel ihres gestrigen Blattes ihre Landsleute, die fremden Besucher der Ausstellung nicht zu überfordern.

— Neapel, 2. Mai. Der König empfing

heute die neapolitanischen Senatoren und Abgeordneten und sagte zu ihnen: „Noch sey die öffentliche Sicherheit nicht wieder hergestellt, der Grund sey Rom, der Mittelpunkt der reaktionären Verschwörung. Glauben Sie, schloss der König, wie sehr die Italiener wünschen, in den Besitz ihrer Hauptstadt zu gelangen, in demselben Maße wünschen die Franzosen, daß die Okkupation Roms aufhöre.“ (In der nächsten Woche wird der König nach Palermo reisen.)

— Athen, 25. April. Man spricht neuerdings wieder von der Abdankung des Königs und bezeichnet ihn als Thronfolger seinen Neffen, den ältesten Sohn des Prinzen Luitpold von Bayern. Derselbe sey bereits entschlossen, zur griechischen Kirche überzutreten.

— New-York, 17. April. Die Berichte der beiden kriegsführenden Theile über die Schlacht bei Korinth (oder von Pittsburg Landing, wie sie auch genannt wird) widersprechen einander merkwürdig. Die Südstaatlichen wollen nach Beauregard's Bericht dem Feinde 8–10,000 Gefangene und 36 Kanonen abgenommen und sich dann in ihre Verschanzungen bei Korinth zurückgezogen haben. Dagegen versichert das Bulletin des Kriegsministeriums in Washington, die Rebellen seyen vollständig geschlagen und von General Grant so weit verfolgt worden, als seine Instruktionen dies erlaubt hätten. So viel jedoch scheint gewiss, daß der Sieg der Unionisten nicht so entscheidend war, wie ihn die ersten Berichte dargestellt haben. Man glaubt sogar, daß ohne die jähre Tapferkeit der Soldaten eine Niederlage sehr wahrscheinlich gewesen wäre, da General Grant sich mehrere unverzüglich Fehlter habe zu Schulden kommen lassen, u. a. den, daß er, auf Verstärkung von General Buell wartend, sein Lager auf dem linken (westlichen) Ufer des Tennessee aufgeschlagen hatte; wo er sich mitten

zwischen dem Fluss und dem feindlichen Heere befand. Ein allgemeiner Bayonet-Angriff, welcher die feindlichen Linien durchbrach, soll das Schicksal der Schlacht noch zu Gunsten der Unionisten entschieden haben. Die Verluste waren beiderseits bedeutend, doch ist man von den anfänglichen enormen Zahlen nördlicher Seite schon auf 3000 Mann zurückgegangen. Die Rebellen sollen nun, 100,000 Mann stark, bei Corinth konzentriert seyn. Eine von den Unionisten aufgesangene Depesche Beauregard's sagt, die Sonderbündler könnten gut Savannah und Charleston verlieren, wenn sie von General Buell geschlagen würden, denn im Falle sie bei Corinth besiegt würden, ginge ihnen das Mississippi-Thal verloren und damit wahrscheinlich ihre Sache. Es wäre wohl zu wünschen, daß diesem langwierigen Bürgerkriege, unter dem ja auch Europa so fühlbar leidet, durch einen entscheidenden Schlag ein Ende gemacht würde. — Neuerdings werden noch einige kleinere Erfolge der Unionisten gemeldet, z. B. die Einnahme des Forts Pulaski bei Savannah, wobei 47 Kanonen und eine Quantität Munition erbeutet wurden; auch wurde ein Anfall der Sonderbündler von Yorktown zurückgeschlagen.

B a c n a n g .

Sehr schönes Nachmahl, Nachzug, keine und grobe Kleie, simri- und centnerweise, sowie alle Sorten Mehl sind fortwährend zu sehr billigen Preisen zu haben bei

Carl Föll
am Rathaus.

Winnenden. Naturalienpreise vom 30. April 1862.

Fruchtgattungen.	höchste.	Mittel.	Niedrige.
	fl.	fr.	fl.
1 Centner Kernen . . .	—	—	—
" Dinkel . . .	4	46	4
" Haber . . .	3	33	3
1 Simri	—	—	—
" Weizen . . .	1	52	1
" Gerste . . .	1	26	1
" Roggen . . .	—	—	—
" Wizen . . .	2	6	2
" Ackerbohnen . . .	1	44	1
" Weischorne . . .	1	40	—
" Erbsen . . .	—	—	—
" Linsen . . .	—	—	—

Deilbronn. Naturalienpreise vom 3. Mai 1862.

Fruchtgattungen.	höchste.	Mittel.	Niedrige.
	fl.	fr.	fl.
1 Centner Weizen . . .	6	24	6
" Kernen . . .	6	34	6
" Korn . . .	—	—	—
" Gemischt . . .	—	—	—
" Gerste . . .	4	22	4
" Dinkel . . .	5	45	4
" Haber . . .	3	54	3

Der Württhol-Bote,

Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Backnang und Umgegend.

Geheir jeden Dienstag und Freitag je in einem ganzen Bogen. Der Abonnementssatz beträgt halbjährlich 1 fl. 15 ct. Anzeigen jeder Art werden mit 2 kr. die gespaltene Seite oder teilen Raum berechnet.

Nr. 38. 1862. Dienstag den 13. Mai 1862.

Amtliche Bekanntmachungen:

Die Ortsvorsteher werden veranlaßt, die etwa noch rückständigen Bestellungen auf die im Druck erschienenen Handausgaben des Gewerbegeuges und des Gesetzes über Feldweg-Regulirungen von Ablösungscommission, 9. D. Keller in Stuttgart in Balde einzureichen. Backnang, 8. Mai 1862.

Backnang, 10. Mai 1862.

Dreher. Moxx.

Consistorial-Erlaß:

betreffend die Sicherung des Eintrags in die Civilstandesbücher bei Geburten und Sterbefällen betreffend die Sicherung des Eintrags in die Civilstandesbücher bei Geburten und Sterbefällen Es ist die Wahrnehmung gemacht worden, daß die Eintragung der in Familien, welche von der evangelischen Landeskirche sich losgesagt haben, ohne nunmehr einer andern vom Staat als Körperschaft anerkannten Religionsgesellschaft anzugehören, vorkommenden Geburts- und Sterbefälle in die bürgerlichen Standesregister nicht durchaus gesichert sei. Die Ministerien des Innern und des Kirchen- und Schulwesens haben sich daher zu der Anordnung vereinigt, daß solche Geburtsfälle von der Hebammie und solche Sterbefälle vor den Leichenschauern alsbald, nachdem sie dienstliche Kunde von dem betreffenden Vorgang erlangt haben, dem evangelischen Ortsgeistlichen, oder, wenn ein solcher am Ort des Vorgangs nicht wohnt, dem Ortsvorsteher Beifuss der Mittheilung an denjenigen evangelischen Geistlichen anzugeben sind, in dessen Parochie der betreffende Ort eingetheilt ist, und daß von dem evangelischen Geistlichen auf die erhaltenen Anzeige hin sofort der betreffende Eintrag in das Geburts- beziehungsweise Sterberegister, sowie in das Familienregister zu bewirken ist.

Hiedurch soll jedoch bezüglich der bei den sogenannten katholischen vorkommenden Geburts- und Sterbefällen, an der durch den Normal-Erlaß vom 29. Januar 1840 an die Regierungen des Neckar- und des Donaukreises getroffenen Anordnung nichts geändert werden, wot nach die von den Regierungen bestätigten Dissidenten-Geistlichen von jedem von ihnen vorgenommenen Tauf- und Beerdigungsakt demjenigen evangelischen Pfarrer, in dessen Bezirk die betreffende Person wohnt oder wohnte, Beifuss des Eintrags in die öffentlichen Kirchenbücher und in das Familienregister zu machen haben.

Auch versteht es sich von selbst, daß die obige Anordnung auf die in Familien, welche durch bürgerliche Eheschließung gegründet sind, vorkommenden Geburts- und Sterbefälle keine Anwendung findet, in welcher Beziehung die Artikel 15 des Gesetzes vom 1. Mai 1855 und der §§. 13 ff. der Verfassung vom 1. November 1855 maßgebend sind.

Indem das Consistorium diese durch Ausschreiben der gebildeten hohen Ministerien an die Kreisregierungen vom 12. d. M. getroffene Normalverfügung auch seinerseits zur Kenntnis der Geistlichen bringt und ihnen die genaue Befolgung derselben zur Pflicht macht, wird zugleich im Hinblick auf die Wichtigkeit der Konstatirung des Taufakts für etwaige spätere Rücktritte in die Landeskirche den Geistlichen aufgetragen, in dem Tauforte bei dem Eintrage solcher Geburtsfälle zugleich dasjenige, was ihnen über die Wahrnehmung des Taufakts und die Person dessen, der ihm vorgenommen, zu sicherer Kenntnis kommt, vorzumachen.

Stuttgart, den 28. März 1862.

K. ö. Lin.

Oberamt Bäcknang.

Der Schneider Wilhelm Schäffler von Zur mit Ehefrau und 8 Kindern und die ledige Christine Barbara Binger mit 2 unehelichen Kindern von Steinbach wollen nach Russland auswandern. Da dieselben keine Bürgschaft zu stellen vermögen, so sind Ansprüche an dieselben binnen 15 Tagen, von heute an gerechnet, bei den betreffenden Gemeinderäthen geltend zu machen, widrigenfalls der Auswanderung stattgegeben werden würde.

Den 8. Mai 1862.

R. Oberamt.
Drescher.

Weinsberg. Markt-Gesuch.

Die Gemeinde Mainhardt ist um die Erlaubnis zur Errichtung eines weiteren Vieh- und Krämermarkts je am ersten Dienstag des Monats August eingekommen.

Etwaige Einwendungen gegen die Gewährung dieses Gesuchs sind bis zum 31. d. M. bei der unterzeichneten Stelle vorzubringen.

Den 6. Mai 1862.

R. Oberamt.
Bürger.

Gemeindamt Reichenberg. Revier Kleinaspach.

Solz-Verkauf.

Am Mittwoch und Donnerstag den 14. und 15. Mai d. J. im Staatswald Bergreißbach beim Neuwirthshaus:

1 Eichenstamm, 20 Fuß lang und 27" Durchm., 163 birkene Fährlings-, 38 Halbsafatreise, 75 ditto Kübelstäbe, 3 Klft. eichene Scheiter, 4½ Klft. ditto Prügel, 3 Klft. birkene Prügel, 1½ Klft. erlene Prügel, 1 Klft. aspene Scheiter, 9½ Klft. ditto Prügel, 1½ Klft. Nadelholzscheiter, 11½ Klft. ditto Prügel, 2½ Klft. eichen Anbruchholz, 575 eichene, 2975 birkene, 525 erlene, 1450 aspene, 4175 Nadelholz- und 1350 gemischte Wellen.

Zusammenkunst Morgens 8 Uhr im Schlag Kleinasbach, den 7. Mai 1862.

R. Reviersdörfler:
Geyer, A.B.

Steinberg, Gemeinde Murrhardt. Liegenschafts-Verkauf.

Die zur Verlassenschaftsmasse des Schul-

meisters Carl Bisch gehörige Liegenschaft bestehend in:

der Hälfte an einem Wohnhaus mit Scheuer unter einem Dach nebst Backofen,
5/8 Mrz. 10,3 Rth. Gras- und Baumgarten,
97/8 Mrz. 11,9 Rth. Acker- und Wechselfeld,
4½ Mrz. 19,8 Rth. Wiesen und
66/8 Mrz. 10,6 Rth. Wald,

zus. 21½ Mrz. 4,6 Rth. Feldgäerten, wird unter Zugrundlegung des bisherigen Ofs. fests von 1930 fl. am nächsten

Samstag den 17. Mai 1862,

zum dritten und letzten Mal in öffentlichen Aufstreiche gebracht, und werden die Kaufsleihhaber hiezu auf das Rathaus nach Murrhardt eingeladen.

Murrhardt, den 10. Mai 1862.

Für die Theilungsbehörde:

R. Amtsnotariat.
Häcker.

Heiningen. Gläubiger-Aufzuruf.

Etwaige unbekannte Gläubiger der kürzlich verstorbenen Rosine, geb. Bäuerle, gew. Wittwe des verstorbenen Jakob Mayer, gew. Bäuerle dahier, haben ihre Ansprüche

binnen 15 Tagen hier anzumelden und zu erweisen, widrigenfalls sie sich die aus der unterlassenen Anzeige für sie etwa entspringenden Nachtheile selbst zuzuschreiben haben.

Den 7. Mai 1862.

R. Amtsnotariat Unterweißbach.
Wagenmann.

Bäcknang.

Liegenschafts-Verkauf.

Jakob Bäcker, Sattler, verkauft am Donnerstag den 15. d. Mts., Vormittags 10 Uhr, auf dem Rathaus im letzten Aufstreiche:

Aeder.

7/8 Mrz. 21,9 Rth. im Büttensfeld, mit Klee, angekauft das Viertel um 80 fl.; 4½ Mrz. 3,2 Rth. im Seefeld, mit Dinkel angeblümkt, angekauft das Viertel um 100 fl.;

5/8 Mrz. 7,0 Rth. im Herrenfeld, mit Klee angeblümkt; 3½ Mrz. 38,4 Rth. im Heiligengrund, mit Klee angeblümkt;

1 Mrz. 10,9 Rth. im Grünbühl, mit Klee, angekauft das Viertel um 70 fl. Wiesen:

4½ Mrz. 45,7 Rth. im Affalterbach, angekauft das Viertel um 90 fl., wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Den 7. Mai 1862.

Stadtschultheissenamt.
A.B. Höchel.

Bäcknang.

Stammholz-Verkauf.

Am Montag den 19. d. M. werden von Morgens 10 Uhr an in dem Stadtwald Fuchshau im öffentlichen Aufstreiche gegen Baarzahlung verkauft:

21 Stück eichene Blöcke mit 1700 Kubifuß, von 12—30' Länge und 10 bis 30" mittl. Durchm.;

37 Stück erlene Blöcke mit 500 Kubifuß, von 8—37' Länge und 8—13" mittl. Durchm.

Den 12. Mai 1862.

Stadtsteige.

Murrhardt.

Wald-Verkauf.

Die den Sattler Christian Stadtmann'schen Eltern von hier, in Amerika, auf der Markung Streitweiler noch zugehörigen Waldparzellen:

14½ Mrz. 46,9 Rth. und 24½ Mrz. 37,5 Rth.

gemischter Wald im vorderen Streitweilerwald kommen auf Ansuchen von den Eigenthümern am Montag den 19. d. M.,

Vormittags 11 Uhr, auf dem hiesigen Rathause zur öffentlichen Versteigerung und werden Kaufsleihhaber hiezu eingeladen.

Den 12. Mai 1862.

Rathsschreiberei.

Oppenweier.

Gläubiger-Aufzuruf.

Diesentgen, welche an den beabsichtigten Soldaten Gottlieb Koch von hier eine Forde-

rung zu machen haben, werden aufgefordert, solche innerhalb 15 Tagen hier gestend zu machen, wenn sie bei der Vertheilung der Einstandsfaution berücksichtigt werden wollen.

Den 9. Mai 1862.

Gemeinderath.

Vorstand:

Schäppf.

Wüstenroth, Oberamt Weinsberg.

Jagd-Verpachtung.

Die Jagd auf der hiesigen Gesamtgemeinde-Markung, welche zusammen 3182 Morgen im Meß hält und deren Pacht mit dem 1. Juli d. J. zu Ende geht, wird am

Donnerstag den 5. Juni d. J.,

Vormittags 10 Uhr,

auf dem hiesigen Rathause auf weitere drei Jahre, vom 1. Juli 1862 bis letzten Juni 1865, im öffentlichen Aufstreiche verpachtet, wozu Liebhaber eingeladen sind.

Den 6. Mai 1862.

Gemeinderath.

F. i.:

Vorstand Knab.

Privat-Anzeigen.

Unterweißbach.

Guts-Verkauf.

Ein Debonom, ½ Stunde von hier, beabsichtigt sein Gut aus freier Hand zu verkaufen, und zwar:

ein Haus mit angebauter Scheuer, ein Wasch- und Backhaus, Anteil an einem Brunnen mit gutem und hinreichendem Wasser.

16½ Mrz. Acker, 8 Mrz. Wiesen, 2½ Brtl. Weinberg,

zus. 25 Mrz. ¼ Brtl.

Die Güter sind ganz in der Nähe vom Haus, von wo aus beinahe alle übersehen werden können, gut gebaut und in guter Lage des Weißenbacher Thals.

Die Kaufsbedingungen können billig gestellt werden, und ist zu nächster Auskunft beauftragt

Kronenwirth Schleicher.

Landwirthschaftlicher Verein Abhaltung einer Plenar- Veranstaltung.

Am Sonntag den 18. d. Mts., Nachmittags 2 Uhr, wird im "Löwen" zu Oppenweiler eine Plenar-Veranstaltung des landwirthschaftlichen Ver- eins abgehalten werden, wozu auch Nichtmitglieder eingeladen werden.

Tagesordnung:

- 1) Publication und Justification der Vereins-Rechnung vom 1. Januar 1859 bis 1. Mai 1862.
 - 2) Berathung über die Abhaltung eines landwirthschaftlichen Fests und die hiebei auszuspendenden Preise.
 - 3) Was kommt im Bezirk für die Hebung des landwirthschaftlichen Fortbildungswesens geschehen?
 - 4) Escheint die Vermittlung des Vereins zu Anschaffung tüchtiger Zuchttiere im Bezirk notwendig und in welcher Weise hätte diese Vermittlung einzutreten?
- Die Herren Vetsvorsteher werden ersucht, vorstehende Einladung gehörig bekannt zu machen.

Bacnang, den 11. Mai 1862.

Der Vorstand:
Drechsler.

auch Bacnang.

Für die Herren Lehrer.

Die Herren Lehrer des Dekanats ersuchen mich im Auftrage des bei der letzten Schullehrer-Konferenz erwählten Komite's, den am 21. d. M. in Sulzbach stattfindenden Generalgesangverein recht zahlreich besuchen zu wollen, da ihnen daselbst in der bekannten Angelegenheit wichtige Mittheilungen zu machen sind.

Mädchen Schulmeister Besser.

Eichen-Ninden-Verkauf.

Am Montag den 19. d. M. Mittags verkaufen die Unterzeichneten 5 bis 6 Käflster vorzügliche eichene Glanzrinde im öffentlichen Aufstreich, wozu Liebhaber eingeladen werden. Den 10. Mai 1862.

Ein junger Mensch findet sogleich eine Lehrstelle bei

Mittelschönthal.
160 Fuß eichenes Bauholz zu Schwellen und Niegelholz verwendbar, hat zu verkaufen. Wer? sagt die Redaktion.

Alechter Rheinländer,
Stockhausen
ist wieder zu haben bei
H. St. in Künzlebad. 10. St. 1862.

Wochenang.
Der Unterzeichnete hat
3 Timer 1857er Wein
und eine größere Quantität
Apfel- & Brathirnen-Most
zu verkaufen.

Albert Müller.

Geld-Offert.

Einige Tausend Gulden Güterzieler
werden zu kaufen gesucht oder auf
Wandschein ausgeliehen.

Von wem? sagt die Redaktion.

Riemannsklinghof.

Geld-Offert.

1500 fl. Pfleggeld hat gegen gesetzliche Sicherheit zu 4 Prozent auszuleihen.

Jakob Krugler.

Bacnang.

Geld-Offert.

200 fl. hat gegen genügende Sicherheit oder gute Bürgschaft auszuleihen,

wer? sagt die Redaktion.

Sulzbach.

Wagen-Verkauf.

Durch den Verkauf meiner Pferde sind mir zwei Wagen entbehrlich geworden, ein starker zweispänniger mit eisernen Aren und ein leichter mit hölzernen Aren für zwei Kühe, welche ich hiermit dem Verkauf ausschreibe und Liebhaber freundlich einlade.

Lammwirth. Schieber.

Bacnang.

Lehrlings-Gesuch.

Ein junger Mensch findet sogleich eine Lehrstelle bei

Gottl. Heißer, Schuhmacher.

Bacnang.

Eine Magd, die sogleich eintreten kann, wird gesucht. Von wem? sagt die Redaktion.

Die Magdeburger Tauf- und Hochzeitliche Hagelversicherungs-Gesellschaft

versichert zu festen, billigen Prämien auch im laufenden Jahre Bodenerzeugnissen als: Getreide, Wein, Tabak, Hopfen und dergl. gegen Hagelschaden.

Die Auszahlung der zuständigen Entschädigungs-Summen erfolgt spätestens binnen 4 Wochen nach und voll, ohne Rücksicht auf die Jahres-Einnahme, weil eintretende Verluste aus dem Capital-Beromögen der Gesellschaft bestritten werden.

Weitere Auskunft ertheilen die Herren Agenten, bei denen auch Antragsformulare u. unentgeltlich zu haben sind, und zwar:

in Bocknang Herrn Fr. Boltz, Oberamtsgeometer.
" Mainhardt " G. G. Rapp.
" Marckhardt " E. Stähle.
Sulzbach " C. J. Götz.

Der General-Agent:
Ferd. Garnier in Stuttgart.

Oppenweiler.

Anzeige und Empfehlung.

Ich habe mich als Wund- und Hebamte hier niedergelassen, und biete als solcher meine Dienste an. Den 5. Mai 1862.

Louis Schäffer,
Wundarzt und Geburthelfer.

Bacnang.

Hamburger Backsteinkäse

in vorzüglicher, reifer Qualität empfiehlt zu besonders billigen Preisen.

Wilhelm Henniger,
Conditor.

Bacnang.

Kirschengeist, Franzbranntwein, Fruchtbranntwein, Weinbranntwein, sowie reinschmeckenden Beingeist

Wilhelm Henniger,
Conditor.

Bacnang.

Schasschlagwasch-Empfehlung.

Meine gut eingerichtete Schlagwasch kann von heute an wieder be-

nutzt werden. Den 6. Mai 1862.

J. L. Adolf,

Fabrikbesitzer.

Maurachriedt. Most-, Wein- und Brantwein-Verkauf.

Unterzeichneter hat zu verkaufen:

- 20 Eimer guten Einkennmost,
- 20 " 1857er und 1859er Wein, Aßfelderacher,
- 20 " 1861er Reißacher;
- ein größeres Quantum Zwetschgenbranntwein, sowie
- 100 Stück eichenes Daubholz, 6-8 Schuh.



Hugo Doru
zur Krone.

Baconnang.

Ein Morgen Acker im Rietenauer Weg, zur Hälfte mit Haber, zur Hälfte mit Kartoffeln eingepflanzt, wird verkauft. Von wem? sagt die Redaktion.

Baconnang.

Geld-Offert.

500 fl. Pflegschäftsgegeld liegen zum Ausleihen zu 4 Prozent gegen gesetzliche Sicherheit parat.

Daniel Kraub,
Notgerbermeister.

Geld-Offert.

800 fl. Privatgeld sind gegen gesetzliche Sicherheit zu 4 Prozent in einem oder mehreren Posten auszuleihen.

Von wem? sagt die Redaktion.

Mittelbrüder.

Unterzeichneter hat ein halbtägliches schönes Massenschwein zu verkaufen.

R. G. Nieder.

Verkauf von Besoldungsholz.

Goldschmiede befindet sich im Revier Weißach, Walddistrikt Räßbühl (bei Wattenweiler), und besteht in 3 Klaftergrubenbuchen Scheitern und 100 kub. Zent. Walzkern.

Nr. 79 2 Klafter, buchene Scheiter,
" 83 1 " ibid.

Nr. 42 und 43 50 | Stück buch. Wellen.

Liebhäder wollen ihre Anerkünfte machen bei Pfr. Krau in Burgstall oder bei der Redaktion d. Bl.



Wattenweiler, Gemeinde Oberweissach.

Geld-Offert.

Bei der Ortskasse liegen 600 fl. gegen gesetzliche Sicherheit zu 4 Prozent zum Ausleihen parat.

Anwalt Häuser.

Der Maulwurf.

Von Professor Fleischer in Hohenheim.

Die Direktion der hiesigen Akademie beauftragte mich, hinsichtlich der in einem "Der Bauer und der Maulwurf" überschriebenen Aussage des "Oberschwäbischen Anzeigers" bestreiten Rücksicht der Maulwürfe und der darauf sich stützenden Anfrage eines oberschwäbischen Landwirths mich zu äußern, unter Umständen auch die erforderlichen Untersuchungen anzustellen.

Obwohl über die Lebensweise des Maulwurfs und insbesondere über die Art seiner Ernährung die Naturforscher längst im Reinen sind, viele Versuche deshalb angefertigt wurden und ich selbst auch schon im Jahr 1841 hier in Hohenheim deren anstelle, die mich den Maulwurf als einen der gefährlichsten reinen Fleischfresser erkennen ließen, so entschloß ich mich doch zu neuen derartigen Untersuchungen und Versuchen, um der von mir zu gehenden Beurtheilung einen ganz sicheren Stützpunkt zu verleihen.

Es ist freilich in hohem Grade bedauerlich, wenn von der Wissenschaft längst erhardtete Thatsachen auf's Neue bestritten, ja sogar als völlige Unwahrheit hingestellt werden, und dieses zwar, wie es durch den fraglichen Aussatz geschieht, in einer Weise, welche das Volk in seinen ohnehin schwer zu bekämpfenden Vorurtheilen notwendig noch mehr bestärken muß. In gleicher Art unerquicklich ist es, gegen solche grobe Unwissenheit oder absichtliche Entstehung zu habe ziehen zu müssen. Ich suchte jedoch meinten Versuchen, dadurch eine neue Seite abzugewinnen, daß ich zugleich zu erforschen trachte, ob der Maulwurf unter dem ihm zur Nahrung dienenden unterirdischen Magaziefer eine Auswahl treffe, insbesondere ob er die sogenannten Engerlinge (die Larven des Maikäfers) nur ungern frisse, sie bei anderer Nahrung etwa ganz verschmähe.

Ich gebe nun in Folgendem eine Uebersicht der von mir im fraglichen Sache angestellten Untersuchungen und gemachtten Beobachtungen, durch welche längst bekannte Thatsachen bestätigt, andere teilweise ergänzt und die in dem genannten Aussatz enthaltenen Angaben über die Lebensweise des Maulwurfs auf das Entschiedenste widerlegt werden.

Fünfzehn auf der hiesigen Flur an verschiedenen Stellen und an verschiedenen Tagen im November und Dezember gefangene Maulwürfe untersuchte ich auf ihren Mageninhalt. Der Magen wurde bei einem jeden sorgfältig herauspräparirt und ein jeder einzeln in einer Porzellanschale geöffnet, hier wiederholte mittelst einer Spritzflasche ausgeschlemmt, um die unverdauten Reste der Nahrung sicher bestimmen zu können. Letztere bestanden, nach genauer Untersuchung mittelst einer stark vergrößernden Loupe, bei einigen nur aus Resten der Haut, der hornigen braunen Kopfschilder und dergleichen Fusskrallen von Engerlingen; bei andern fand ich solche Engerlingreste und zugleich Reste von Regenwürmern; in noch andern aber nur Regenwurmreste, darunter selbst Regenwurmsstücke von gut erhaltenem Form. In keinem einzigen Magen aber wurden Wurzelsäulen angetroffen, welche doch, weil am schwersten verdaulich, am ehesten hätten gefunden werden müssen, wenn Maulwürfe auch solche verzehrten oder, wie in genanntem Aussatz fest behauptet wird, ganz allein von ihnen lebten. Es fehlten überhaupt von vegetabilischer Nahrung herührende Reste gänzlich. Aber in fast allen Magen fanden sich mehr oder weniger kleine weiße Fadenwürmer, die ein Unkundiger bei oberflächlicher Betrachtung wohl für Wurzelsäulenstückchen zu halten versucht seyn könnte. Außerdem enthielt jeder Magen erdige Theile in verschiedener Menge, welche entschieden nur zufällig mit der unterirdischen Nahrung in ihn gelangt waren.

Diese Untersuchung allein schon zeigt die Grundslosigkeit der Behauptung des betreffenden Aussatzes, daß man im Magen des Maulwurfs sein jermalmitte Wurzeln finde.

Erst am 2. Dezember wurde mir auf lang vor ausgegangene Bestellung ein lebender Maulwurf gebracht. Ich setzte ihn in eine starke hölzerne Kiste von etwa 3 Fuß Länge, 2 Fuß Breite und 1½ Fuß Höhe. Die Kiste war bis zur Hälfte mit Gartenerde gefüllt, auf diese kam ein frisches Rasenstück mit unverzweigten Wurzeln zu liegen, in der Weise, daß etwa 2 Deutelle der Erde davon unbedeckt blieben. Ein starker hölzerner Deckel, mit ein paar leeren Blumentöpfen beschwert, bildete den Verclus der Kiste. Ich legte sofort, es war Nachmittags 4 Uhr, 6 lebende Engerlinge auf dieses Rasenstück. Nach 3 Stunden fand ich 5 davon verschwunden, der sechste zurückgebliebene lebte nicht mehr. Ich füge jetzt 3 lebende Engerlinge und 1 lebenden Regenwurm dazu. Nach Verclus einer halben Stunde traf ich abermals nur den todteten Engerling auf dem Rasen. Zu ihm legte ich nun 6 lebende Engerlinge, von denen nach einer Viertelstunde 3 fehlten. Um 10 Uhr Abends waren auch diese sammt dem todteten Engerling verschwunden.

Unter die Nacht bekam das gefräßige Thier 15 weiße lebende Engerlinge. Am nächsten Morgen wurden sie nicht mehr angetroffen. Ich reichte jetzt als Gulden 10 todtete Engerlinge. Da ich sie nach 2 Stunden noch unberührt fand, fügte ich 2 lebende hinzu, um zu erfahren, ob diese, wie Tags vorher, den todteten vorgezogen würden, aber im Verlauf von 2 Stunden fanden sich todtete und lebende wie zuvor. Ich mußte gestehen, der Maulwurf möchte über Nacht Hungers gestorben seyn. Erst 5 Stunden später fehlten 2 lebende Engerlinge, die sich nur verkrümmt haben konnten, da mein Gefangen in einem Zeitraum von 9 Stunden mit 2 Engerlingen gewiß nicht sich begnügen konnte. Es galt jetzt die vom Rasenstück nach und nach verschwundenen Engerlinge, 32 Stück im Ganzen, und den Regenwurm in der Erde der Kiste zu suchen. Zu dem Ende wurde die Erde der Kiste in kleineren Parthien auf einer Tafel ganz flach ausgedreht, das Rasenstück von aufliegender Erde sorgfältig befreit und es selbst sodann in seine einzelnen Wurzeln und Halme zerlegt, nachdem vorher an den Wurzeln keine Beschädigung durch den Maulwurf erkannt worden war. Die genaueste Untersuchung ergab aber nur 2 lebende Engerlinge, ohne Widerrede die 2 zuletzt verschwundenen, die ganz in der Nähe des Rasenstückes nur leicht versteckt waren. Aber der Maulwurf schätzte auch, er konnte nur in der Nacht durch Aufheben des ziemlich schweren Deckels am Rande der Kiste entkommen seyn, und zeigt dies die ganze Kraft, welche ein solches Thier besitzt.

Von Nachmittags 4 Uhr bis vor 8 Uhr des andern Morgens, also in weniger denn 16 Stunden, vielleicht schon in der Hälfte dieser Zeit, hatte der Maulwurf demnach 30 Engerlinge und einen Regenwurm verzehrt. Bemerkenswerth ist hiebei besonders, daß die lebenden Engerlinge dem todteten vorgezogen wurden. Selbstverständlich erhöht dieses die Rücksicht des angefeindeten Thieres. (Schluß folgt.)

Tages-Ereignisse.

* Stuttgart, 8. Mai. In der heutigen Sitzung der Abgeordnetenkammer entwickelte Schott seine Motion auf geheime Abstimmung bei Abgeordnetenwahlen. "Die Einführung geheimer Stimmeabstimmung — schlägt Schott — wäre nach seiner Meinung eine große Wohlthat für die Oberämänner, für die Wähler, für die Abgeordneten auf Seiten der Regierung, ein großer Gewinn für unser Verfassungsleben überhaupt." Schott verlangt und die Kammer beschließt, daß die Motion, welche er in freier Rede entwickelt hat, an die staatsrechtliche Kommission gewiesen werde. Hierauf folgen mehrere Kommissionsmählten; in die volkswirtschaftliche Kommission, welcher der Handelsvertrag überwiesen wird, werden gewählt; v. Barnhäuser, Möhl, Dößner, Ammermüller, Duvernoy, Schäffle und Beck (beinahe lautlos ausgesprochene Gegner des Vertrags).

* Stuttgart, 9. Mai. Eine Motion von A. Seeger und Hölder verlangt, die R. Regierung

zu bitten, die Wahl des Abgeordneten des Städte Reutlingen und Hellebronn für wichtig zu erklären und die Einleitung zu neuen Wahlen zu treffen (wegen der Zusammensetzung der Wahlkollegien und weil die Wahl der Wahlmänner zweiter Klasse nicht zu Stande gekommen). Geht an die Legitimationskommission, auf ausdrückliches Verlangen. Weber's zugleich mit der Prüfung der Wahl des Abgeordneten für die Universitätsstadt, wo dieselben Beziehungen obwalten. Erhe. v. Barnbüler zeigt an, daß die volkswirtschaftliche Kommission sich konstituiert und ihn zum Vorstand ernannt habe. Ein R. Geheimenrathsscript eröffnet, daß die Regierung auf die ihr von dem Ausschuß gemachte Anzeige, daß bei der Wahl für den Bezirk Weilheim Besetzungen vorgenommen seyn sollen, Untersuchung eingeleitet habe. Hierauf folgen weitere Kommissionswahlen; in die stadtrechtliche Kommission werden berufen: Mies, Probst, Hölder, Geßler, Weber, v. Gemmingen, Dubernoy, v. Hertlinger. In den letzten Tagen sind aus verschiedenen Landesgegenden Eingaben von unständigen Lehnern um zeitgemäße Gehaltserhöhung eingelaufen. Eine baldige Berücksichtigung dieser gern berechtigten Bittgesuche wäre wohl zu wünschen; nirgends thut eine Gehaltsausbesserung so dringend noth als bei dem Lehrerstande. — Gegen den Handelsvertrag mit Frankreich ist bei der zweiten Kammer gleichfalls eine Anzahl Petitionen eingetroffen, darunter eine von einer großen Menge von Weinäitern, Weinhandlern und Weinproduzenten zu Stuttgart. Die nächste Sitzung der Kammer der Abgeordneten ist auf Dienstag anberaumt. Tapessordnung: Rechenschaftsbericht. — Am 7. Mai hat der König den Oberjustizialrat S. zum Stadtschultheißen von Stuttgart ernannt. S. ist sich den Wiedereintritt in den Staatsdienst vorbehalten. Das Projekt der Anlage einer Pferde-Eisenbahn von hier nach Berg scheint für dieses Jahr wenigstens aufgegeben zu seyn.

* In Nödingen / D. Kirchheim, wurde in dem Hause des Webers Stark am Sonntag den 4. Mai eine schauerliche That verübt. Der jüngste Sohn kam Nachmittags von Steinbach bei Blochingen in etwas angezucktem Zustande nach Hause, ging mit seinem älteren Bruder Streit an, in Folge dessen er von Jörn getreift, einen Hammer ergrißt und seinem Bruder etliche Streiche beibrachte, von welchen dieser bestimmtlos niedersiel. Der zur Abwehr herbeigesprungene Vater reichte ebenfalls mehrere Streiche. Vater und Sohn liegen nun hoffnungslos darnieder. Der rohe Thäter ist verbostet.

* Frankfurt. Das Programm für das deutsche Schützenfest ist erschienen. Das Fest dauert 6 Tage, vom 13. bis 18. Juli d. J. Bei rechtzeitiger Anmeldung wird den auswärtigen Schützen für eine so möglichst angemeldliche Wohnung gesorgt werden. An dem Schießen selbst können nur Mitglieder des deutschen Schützenbundes Theil nehmen. Jeder Schütze zahlt einen Thaler Beitrag in die Kasse und erhält dafür eine Schützenkarte. Erbsen u. s. w.

Redigirt, gedruckt und verlegt unter Verantwortlichkeit von J. Härtel vor Bittwe.

nebst Gesellschaften. An Reichshäusern werden eben falls für einen Thaler Abonnementkarten zum Besuch des Schießplatzes über die ganze Festdauer ausgegeben. Eine ausführliche Schießordnung ist im Programm enthalten. Die Stadt hat bereits die ansehnliche Summe von 10,000 fl. zu dieser großen nationalen Feierlichkeit bestimmt, und Frankfurt wird es an nichts schlen lassen, seine Gäste würdig zu empfangen. Bereits sind 2500 Gäste und viele weitholde Ehrengäben angemeldet. Möge dieses schöne Unternehmen zur Stärkung patriotischen Geistes beitragen! p. 11. 1862. m.

* Frankfurt, 10. Mai. Gestern Nachmitag fand eine außerordentliche Bundesversammlung wegen Kurhessens statt.

* Berlin, 7. Mai. Die Nachrichten über den Ausfall der Wahlen liegen jetzt bereits vollständig vor. Nach einer vorläufigen Zusammenstellung gehörten von den 352 Abgeordneten 304 der Opposition an. Von den jüngsten Ministern wurde auch nicht einer gewählt. — selne in Preußen unehörte Thatsachen. Dem Weiteren wird man in Ruhe entgegensehen können. Man hat an das Land appelliert und das Land hat so eimüthig geantwortet, daß seine Stimme, wie man meinen will, nunmehr doch wohl Beachtung finden muß. Beide Landtagshauser sind auf den 19. Mai einberufen.

* Berlin, 9. Mai. Der heutige "Moniteur"

berichtet: Der Prinz Napoleon ist gestern abgereist,

um seinen Schwiegervater zu besuchen; derselbe hat

vom Kaiser keinerlei politische Mission erhalten.

* Berlin, 9. Mai. Das vor einigen Tagen

leider beiwohl hoffnungslos befinden unsres ver-

ehrungswürdigen Monarchen hat sich nunmehr wie-

der etwas gebessert. Diese Krankheit sagt ein

hiestiges Blatt: „Ist der erste Verdacht, den König

Leopold seit 31 Jahren seinem Volke bereitet.“ Der

Kronprinz ist aus Spanien zurückberufen.

* Bologna, 9. Mai. Der Kapitularvikar

Monsignore Canzi wurde von dem bürgerlichen

Gericht wegen Verleitung der Soldaten zum Treu-

bruch zu drei Jahren Gefängnis und 3200 Lite

Geldbuße verurtheilt, der Pfarrer Peccolo zu einem

Jahr Gefängnis ohne Geldbuße. New York, 26. April. Eine neue Schlacht

bei Pittsburgh wird rheinstark erwartet.

Winnenden. Naturalienpreise vom 8. Mai 1862.

Brüdergattungen. Höchst. Mitt. Niederk.

	fl.	fl.	fl.	fl.
1 Centner Kernen	4.48	4.38	4.30	
Dinkel	3.35	3.33	3.31	
Haber	4.40			
1 Simri Gemisch	1.44			
Weizen	1.28	1.20		
Gerste	1.40			
Roggen	1.40			
Wicken	2.40	1.52		
Ackerbohnen	1.40			
Welschkorn	1.40	1.36		

Der Murrthal-Bote, Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Backnang und Umgegend.

Geschieht jeden Dienstag und Freitag je in einem ganzen Bogen. Der Abonnementspreis beträgt halbjährlich 4 fl. 15 kr.
Anzeigen jeder Art werden mit 2 kr. die gespaltene Seite oder deren Raum berechnet.

Nr. 40.

Dienstag den 20. Mai

1862.

Amtliche Bekanntmachungen.

Backnang.

Aufforderung.

Johann Friedrich Weiler, Weber in Zur, Bürger in Oppenweiler, will mit seiner Ehefrau und 4 Kindern nach Russland auswandern, vermag aber keine Bürgschaft zu stellen. Einige Gläubiger desselben werden daher aufgefordert, ihre Ansprüche binnen 15 Tagen, von heute an gerechnet, bei dem Gemeinderath in Oppenweiler anzumelden, wodrigensfalls der Auswanderung stattgegeben werden würde.

Den 10. Mai 1862.

R. Oberamt.

Drescher.

R. Oberamtsgericht Backnang.

Gläubigervorladung in Gantschen.

In nachgenannten Gantschen wird die Schuldenliquidation und die gesetzlich damit verbundenen weiteren Verhandlungen an den unten bezeichneten Tagen und Orten vorgenommen, wozu die Gläubiger und Absonderungsberechtigten durch vorgetragen werden, um entweder persönlich oder durch gehörig. Bevollmächtigte zu erscheinen, oder auch, wenn voraussichtlich kein Anstand obwaltet, statt des Erscheinens vor oder an dem Tage der Liquidationstagefahrt ihre Forderungen durch schriftlichen Rezeß in dem einen wie in dem andern Falle unter Vorlegung der Beweismittel für die Forderungen selbst sowohl, als für deren etwaige Vorzugssrechte anzumelden. Die nicht liquidirenden Gläubiger werden, so weit ihre Forderungen nicht aus den Gerichtsaften bekannt sind, an den unten festgesetzten Tagen durch Bescheid von der Masse ausgeschlossen, von den übrigen nicht erscheinenden Gläubigern aber wird angenommen werden, daß sie hinsichtlich eines etwaigen Vergleichs, der Genehmigung des Verkaufs der Massegegenstände und der Bestätigung des Güterpflegers der Erklärung der Mehrheit ihrer Klasse beitreten. Das

Ergebnis des Liegenschaftsverkaufs wird nur denjenigen, bei der Liquidation nicht erscheinenden Gläubigern besonders eröffnet werden, deren Forderungen durch Unterpfand versichert sind und zu deren voller Befriedigung der Erlös aus ihren Unterpfändern nicht hinreicht. Den übrigen Gläubigern lauft die gesetzliche 15-tägige Frist zu Beibringung eines besseren Kaufers in dem Fall, wenn der Liegenschaftsverkauf vor der Liquidationstagefahrt stattgefunden hat, vom Tag der Liquidation an, und wenn der Verkauf erst nach der Liquidation vor sich geht, von dem Verkaufstag an. Als besserer Käufer wird nur derjenige betrachtet, welcher sich für ein höheres Angebot sogleich erklärt und seine Zahlungsfähigkeit nachweist.

+ Mathäus Weiß, Krämer von Neufürstenhütte, am Dienstag den 1. Juli, Morgens 9 Uhr, in Neufürstenhütte. Ausschlußbescheid: am Schlusse der Liquidation. Wurde schon im J. 1853 verantet.

Den 17. Mai 1862.

R. Oberamtsgericht Frölich.

Bacnang.

Berdingung von Bauarbeiten.

Von den höheren Orts genehmigten Bauarbeiten zur Verbesserung der Staatsgebäude des diesseitigen Kameralamtsbezirks sollen die nachstehenden i. u. Submissionswege vergeben werden, und zwar:

Verblendungs-, Kalk- und Leimfarbanstricharbeiten im Gesamtbetrag von 437 fl. 9 kr.

Leimfarbanstricharbeiten im Gesamtbetrag von 436 fl. 58 kr.

Flaschnerarbeiten im Gesamtbetrag von 375 fl. 8 kr.

Zur Uebernahme dieser Arbeiten geneigte